Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zur Motion 48

Hausärztliche Versorgung in der Stadt Luzern stärken

Marco Müller und Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 84 vom 4. Februar 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026 erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Motionäre fordern, dass der Stadtrat einen Planungsbericht zur hausärztlichen Versorgung in der Stadt Luzern erstellt. Dieser solle aufzeigen, wie die medizinische Grundversorgung in der Stadt heute sichergestellt ist und wie zukünftigen Engpässen proaktiv begegnet werden kann.

Die Motionäre führen an, dass die hausärztliche Versorgung eine zentrale Säule des Gesundheitswesens darstelle, jedoch sowohl im Kanton als auch in der Stadt Luzern zunehmend unter Druck stehe. Sie verweisen auf den demografischen Wandel, die Alterung der Bevölkerung sowie die Pensionierungen vieler Hausärztinnen und Hausärzte, welche die Versorgungslage weiter verschärften. Zudem werde es für viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern immer schwieriger, eine Hausarzt- oder Kinderarztpraxis zu finden, da zahlreiche Praxen einen Aufnahmestopp verhängt hätten.

Weiter führen die Motionäre an, dass insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen wie suchtkranke Menschen, Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Patientinnen und Patienten nach einem Spitalaufenthalt auf einen niederschwelligen Zugang zur hausärztlichen Versorgung angewiesen seien.

Der geforderte Planungsbericht solle insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:
– Aktuelle Versorgungssituation im Stadtgebiet;
– Analyse der zukünftigen Entwicklung der hausärztlichen Kapazitäten (inkl. Pädiatrie), insbesondere im Hinblick auf Pensionierungen und den Bedarf einer alternden Bevölkerung;
– Massnahmen und Strategien, um die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern und zu stärken;
– Ausarbeitung von Möglichkeiten, die ärztliche Versorgung auf kommunaler Ebene zu stärken;
– Förderung der Ansiedlung von Hausarztpraxen (inklusive attraktive Räume für Gruppenpraxen);
– Förderung einer lokalen Vernetzung im Sinne einer integrierten Versorgung, beispielsweise einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den städtischen Heimen, der Spitex und dem Luzerner Kantonsspital.

Der Bericht solle in engem Austausch mit relevanten Akteuren wie der Ärzteschaft, dem Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care der Universität Luzern, den Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-organisationen, Apotheken, dem Kanton Luzern sowie den Krankenkassen zu erarbeiten sein. Abschliessend fordern die Motionäre, dass der Stadtrat gestützt auf die Ergebnisse des Planungs-berichtes konkrete kurz- und langfristige Massnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung

vorschlägt, um der Bevölkerung der Stadt Luzern auch künftig eine qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung zu gewährleisten.

Erwägungen
Die in der vorliegenden Motion formulierte Situationsanalyse entspricht in weiten Teilen auch der Einschätzung des Stadtrates. Auch er sieht die ambulante ärztliche Grundversorgung in der Stadt vor Herausforderungen gestellt.
Dies wird ebenso durch den umfangreichen «Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024» bestätigt: Darin werden insbesondere der Fachkräftemangel in der Hausarzt- und in der Kinder- und Jugendmedizin sowie die zunehmende Alterung der Ärzteschaft als grosse Herausforderungen identifiziert. Betrachtet man die Altersstruktur der Ärzteschaft in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Luzern, so wird ersichtlich, dass der Anteil der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, welche 60 Jahre und älter sind, zugenommen hat und in den kommenden Jahren auch bei der Ärzteschaft die geburtenstarken «Babyboomer-Jahrgänge» in das Pensionsalter kommen und weniger Nachwuchs in den Beruf eintritt. Konkret heisst dies, dass in den nächsten Jahren mehr Ärztinnen und Ärzte im Bereich Hausarztmedizin und Pädiatrie aus dem Beruf ausscheiden, als aufgrund des Fachkräftemangels nachfolgen werden. Ausserdem sind mehr Grundversorgerinnen und Grundversorger aus verständlichen Gründen nicht mehr in Vollzeit tätig, was bessere Absprachen und effektiv mehr Personen benötigt.

Anhand des Versorgungsgrades bei der hausärztlichen Versorgung und bei der Kinder- und Jugendmedizin lässt sich zwar sagen, dass die Stadt Luzern im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt nicht übermässig betroffen ist und auch im Vergleich zu den ländlichen Regionen im Kanton eine deutlich stabilere Versorgungslage aufweist.[1] Der Fachkräftemangel und die zunehmende Alterung der Ärzteschaft sind jedoch Probleme, die sich in der gesamten Schweiz nahezu flächendeckend zeigen und somit auch in der Stadt Luzern ein Thema sind. Ausserdem besteht in der Stadt Luzern ein akuter Bedarf an Heimärztinnen und Heimärzten in der Altersversorgung, an Kinderärztinnen und -ärzten sowie in der Schulgesundheit. Wie bereits überwiesene Vorstösse zeigen (z. B. Postulat 16 «Gesunde Zähne für alle statt für wenige», Postulat 82 «Prüfung eines ergänzenden Modells zur vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Stadt Luzern»), sind die gesundheitliche Versorgung von Menschen in vulnerablen Situationen sowie die Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit (Motion 81 «Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken») ebenfalls Themen, die in Diskussion stehen und vertieft zu prüfen sind.

Aus dem kantonalen Planungsbericht wird ersichtlich, dass das Thema der hausärztlichen Versorgung und die diesbezüglichen Herausforderungen regional und im Verbund betrachtet werden müssen. Auch aus Sicht des Stadtrates ist es angezeigt, Versorgungslücken regional anzugehen.

Gesetzliche Zuständigkeiten der Gemeinden im Bereich Gesundheit
Gemäss der geltenden Aufgabenteilung in der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern obliegt den Gemeinden in der Pflegeversorgung durch Spitex und Pflegeheime ein Versorgungsauftrag. Daneben kommen den Gemeinden im Gesundheitswesen folgende gesetzlich verankerte Aufgaben zu:
- Aufsicht über das Gesundheitswesen innerhalb des Gemeindegebiets, die Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene, Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen und die Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonaler Behörden gemäss § 13 des Gesundheitsgesetzes vom 13. September 2005 (GesG; SRL Nr. 800);
- Erteilung der Betriebsbewilligung und die Aufsicht bei Spitex-Organisationen (§ 39 GesG);
- Gewährleistung der Palliativgrundversorgung ausserhalb der Spitäler und der gemeinsame Betrieb eines spezialisierten mobilen Palliativdienstes mit dem Kanton (§ 44b GesG);
- Prävention und Gesundheitsförderung, namentlich in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht (parallel und zusammen mit dem Kanton) (§ 46 GesG);
- Mütter- und Väterberatung (§ 49 GesG);
- Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst an den Volksschulen (§§ 51 und 52 GesG);
- Bestattungswesen (§ 59 GesG).

[1] Vgl. «Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024», S. 75.

Stärkere Rolle der Gemeinden in der Gesundheitsversorgung
Im «Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024» und in seiner darin formulierten «Vision Gesundheitsversorgung 2035 ff.» sieht der Kanton für die Zukunft in diversen Bereichen eine stärkere Rolle der Gemeinden, so u. a. in den folgenden Bereichen:

- «Integrierte Gesundheitsversorgung: Zur Förderung der integrierten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern sollen ein Forum ‹Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern› (IGEL) geschaffen sowie Pilotprojekte zum Aufbau regionaler Gesundheitsnetzwerke/-zentren angestossen werden. Die Gemeinden sind dazu eingeladen, das Entstehen von Gesundheitsnetzwerken/-zentren in ihren Regionen anzuregen respektive zu unterstützen (ideell, strukturell, finanziell).»[2]
- «Sicherung Grundversorgung: Zur Sicherstellung einer ausreichenden und qualitativ guten Grundversorgung in allen Regionen braucht es weiterhin und verstärkt Investitionen zur Förderung der Hausarztmedizin. Während der Kanton zusätzliche Mittel in die Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten investieren will, können die Gemeinden die Ansiedlung von Grundversorgern fördern, indem sie beispielsweise geeignete Praxisräumlichkeiten vermitteln.»[3]

Auch der Stadtrat sieht die Stadt Luzern künftig in einer gewichtigeren Rolle in der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Im B+A 32 vom 20. August 2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029» wird daher mit dem Legislaturziel Z1.3 «Gesundheit und Prävention»[4] explizit das Thema Gesundheit in den Fokus der strategischen Planung der Stadt gerückt. Eine direkt daraus abgeleitete Massnahme findet sich im B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026». Mit der Massnahme M1.3c möchte sich die Stadt Luzern «für eine pilothafte Umsetzung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks/-zentrums im Sinne des kantonalen Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung»[5] (siehe oben) bewerben. Bereits im Rahmen dieses Projekts wird sie im Austausch mit dem Kanton allfälligen Handlungsbedarf der Stadt zur Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung prüfen. In Vorbereitung des Projekts ist die Stadt zurzeit im Austausch mit verschiedenen Hausarztpraxen.

Darüber hinaus ist der Stadtrat bereit, in einem Planungsbericht im Sinne der vorliegenden Motion vertieft aufzuzeigen, wie sich die gegenwärtige Versorgungssituation in der Stadt Luzern bei der hausärztlichen und pädiatrischen Grundversorgung präsentiert und welche Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung in diesem Bereich bestehen. Wie bereits erwähnt, soll hierbei möglichst eine regionale Betrachtung geprüft werden.

Mögliche Folgekosten bei einer Erheblicherklärung der Motion
Eine Erheblicherklärung der Motion hat die Ausarbeitung eines komplexen und umfangreichen Planungsberichtes zur Folge. Ein Planungsbericht in der geforderten Grössenordnung ist mit detaillierten Abklärungen und dem Einbezug zahlreicher Institutionen und relevanter Akteurinnen und Akteure im Bereich Gesundheit in der Stadt sowie im Kanton Luzern verbunden. Diese Arbeiten können nicht mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Mit der Erarbeitung des Berichtes müsste demnach eine externe Stelle beauftragt werden. Es ist daher mit Kosten in der Grössenordnung von zirka Fr. 60’000.– bis Fr. 70’000.– zu rechnen.

[2] «Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024», S. 151–152.
[3] Ebd., S. 152.
[4] «Wir stellen für die Bevölkerung der Stadt Luzern die notwendigen Informationen und einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung und Prävention auf der psychischen und physischen Ebene sicher».
[5] B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026», S. 34.

Fazit

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionäre: Die hausärztliche Grundversorgung steht auch in der Stadt Luzern vor grossen Herausforderungen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass in der Stadt Luzern auch in Zukunft eine umfassende, niederschwellige und für alle zugängliche medizinische Grundversorgung besteht. Er ist demnach bereit, auf Basis der kantonalen Gesundheitsversorgung sowie des kantonalen Planungsberichtes einen eigenständigen städtischen Planungsbericht im Sinne der Motionsforderung zu erstellen und auszuloten, welche Handlungsoptionen auf Gemeindeebene und regional bestehen, um allfälligen Lücken in der lokalen medizinischen Grundversorgung entgegenzuwirken. Der Stadtrat beantragt daher die Erheblicherklärung der Motion.